

Für unsere langfristige Planung zur Vergabe der Betreuungsplätze U3 bitten wir Sie, uns diese Bedarfsanmeldung auszufüllen und möglichst einige Wochen nach der Geburt Ihres Kindes an Frau Oehring weiterzuleiten (Tel. 0176/72 51 20 52 oder E-Mail: Fachberatung.Kita@pliezhausen.de).

Bedarfsanmeldung für einen **Betreuungsbedarf*** für ein Kind im Alter bis zu drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege

- bei der Gemeinde Pliezhausen
Ansprechpartnerin: Frau Beate Oehring
- beim Tagesmütterverein Reutlingen e.V.

Angaben zum gewünschten Betreuungsbedarf

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Betreuungsform:**
- Kindertageseinrichtung
 - Kinderhaus I – III Pliezhausen 1
 - Kinderhaus I – III Pliezhausen 2 (ab vorauss. 09.2019)
 - Kinderhaus I – III Gniebel
 - Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater)
 - vorrangig im Haushalt der Personensorgeberechtigten
 - vorrangig im Haushalt der Tagespflegeperson
 - Kombination aus Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
 - Zusätzliche Unterstützung/Anschlussbetreuung/hohe Flexibilität am Arbeitsplatz notwendig – **Beratung erwünscht**

Umfang:

- Anzahl der Tage/Woche: _____
- Wochentage: Montag Dienstag Mittwoch
 Donnerstag Freitag
- Uhrzeit: _____
- Bemerkungen: _____
- _____

Beginn:

Datum des gewünschten Betreuungsbeginns: _____

Anmeldefrist

- Die Anmeldung erfolgt mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme
- Von den Personensorgeberechtigten nicht zu vertretender kurzfristiger Bedarf.
Gründe für den kurzfristigen Bedarf sowie Nachweis hierfür:

Hinweis: Wird von den Personensorgeberechtigten ein nicht von ihnen zu vertretender kurzfristiger Bedarf angemeldet, werden im Einzelfall die Gründe hierfür durch die Gemeindeverwaltung überprüft.

* Es handelt sich hierbei nicht um ein verbindliches Anmeldeformular für einen Betreuungsplatz, sondern dient lediglich der Beratung und als Nachweis zur Regelung des Rechtsanspruchs.

Persönliche Daten der Familie

➤ **Mutter**

sorgeberechtigt

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail-Adresse: _____

➤ **Vater**

sorgeberechtigt

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail-Adresse: _____

➤ **Kind**

männlich weiblich

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

➤ **Geschwisterkinder**

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Weitere wichtige Informationen zur Anmeldung

Erklärung der Personensorgeberechtigten zum Datenschutz

- Ich/wir bin/sind **damit einverstanden**, dass meine/unsere Anmeldung für ein Angebot in der Kindertagespflege durch meine/unsere Wohnsitzgemeinde an den Verein „Tagesmütter Reutlingen e.V.“ weitergegeben wird.
- Ich/wir bin/sind **nicht damit einverstanden**, dass meine/unsere Anmeldung für ein Angebot in der Kindertagespflege durch meine/unsere Wohnsitzgemeinde an den Verein „Tagesmütter Reutlingen e.V.“ weitergegeben wird.
- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jederzeit auch direkt eine Anmeldung für ein Angebot in der Kindertagespflege an den Verein „Tagesmütter Reutlingen e.V.“ richten kann/können.
- Ich/wir wurden darüber informiert, dass eine Anmeldung für ein Angebot in der Kindertagespflege in meiner/unsere Wohnsitzgemeinde für die Bedarfsmeldung im Sinne des § 3 Absatz 2a Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg* erforderlich ist.
- Ich/wir teile/n es meiner/unsere Wohnsitzgemeinde und dem Verein „Tagesmütter Reutlingen e.V.“ mit, sobald für mein/unser Kind ein verbindlicher Vertrag mit einer Tagespflegeperson abgeschlossen wurde. Mein/unser Betreuungsbedarf wird dann als „befriedigt“ gekennzeichnet.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

**Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg
§ 3 Aufgaben der Gemeinde und Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe**

(2a) Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.

Hinweis: Im Landkreis Reutlingen wurden, abweichend vom Kindertagesbetreuungsgesetz, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, sowohl die Anmeldungen für einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege als auch in einer Kindertageseinrichtung entgegenzunehmen.